

Ersteinst
Montag, Mittwoch,
Donnerstag und
Samstag.
Preis vierteljährlich
hier mit Trägerlohn
90 -f., im Bezirk 1. A.
außerhalb d. Bezirks
1. A. 20.
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

73. Jahrgang.

Insertions-Gebühr
f. d. einseitige Zeile
aus gewöhnl. Schrift
oder deren Raum bei
einmalig. Einrückung
9 -f., bei mehrmalig.
je 6 -f.
Gratifikationen:
Das Pflaunderschänken
und
Schwab. Landwirt.

Nr. 42.

Nagold, Mittwoch den 16. März

1898.

Amtliches.

Nagold.

Bekanntmachung.

betr. die Anmeldung von Neubauten, Bauverbesserungen u. f. w. zur Einschätzung für die Gebäudebrandversicherung. Gemäß dem Erlaß des R. Verwaltungsrats der Gebäudebrandversicherungsanstalt vom 31. Aug. 1892, Min.-Anschl. S. 203, wird hierdurch bekannt gemacht:

1) daß Neubauten, Bauverbesserungen und Bauverbesserungen einschließlich neuer Gebäudezubehörten, welche noch nicht zur Gebäudebrandversicherung eingeschätzt sind und nicht den bloßen Ersatz abgebrannter, versichert gewesener Gebäude oder Gebäudebestandteile bilden (Art. 26 des Gesetzes vom 14. März 1853) im Fall einer Brandbeschädigung nur dann als versichert behandelt werden, wenn sie vorher von dem Gebäudebesitzer bei dem Ortsvorsteher entweder zur sofortigen auf Kosten des Eigentümers erfolgenden Einschätzung (Art. 13 des Gesetzes vom 14. März 1853) oder zur ordentlichen auf Kosten der Gemeinde geschehenden Jahres-Einschätzung (Art. 12 des Gesetzes) angemeldet worden sind;

2) daß durch eine bloße Vormerkung von Amtswegen, soweit eine solche überhaupt stattfindet, die erforderliche Anmeldung durch den Gebäudebesitzer nicht ersetzt wird;

3) daß die Anmeldung während des ganzen Jahres erfolgen kann;

4) daß ein Brandversicherungsbeitrag im Anmeldejahr nur dann und zwar nachträglich zu entrichten ist, wenn eine Brandbeschädigung gewährt werden muß.

Zugleich werden die Ortsvorsteher angewiesen, für thunlichste Verbreitung der vorstehenden Bekanntmachung zu sorgen und die Gemeindeangehörigen entsprechend zu belehren.

Schließlich werden die Ortsvorsteher beauftragt, den Baukontrolleuren urkundlich zu eröffnen, daß sie bei der Bornahme der Baukontrolle die Bauenden auf die Wichtigkeit der unverweilten Anmeldung ihrer Neubauten u. f. w. ausdrücklich aufmerksam zu machen haben. Der Vollzug der erteilten Aufträge ist durch Eintrag im Schultheißenamts-Protokoll nachzuweisen.

Den 12. März 1898.

R. Oberamt. Ritter.

Nagold.

Die Ortsvorsteher

werden beauftragt, für rechtzeitige Bornahme von Neuwahlen derjenigen öffentlichen Ämter, deren Wahlperiode am 31. d. M. abläuft, zu sorgen, über etwaige Änderungen in den Anstellungs- und Reaktionsverhältnissen Beschlüsse der Verwaltungsbehörde herbeizuführen und bis 1. April Vorlage anher zu machen.

Den 12. März 1898.

R. Oberamt. Ritter.

Nagold.

An die Ortsvorsteher und Verwaltungsaufwarte.

Dieselben werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die Etats für das Verwaltungsjahr 1. April 1898/99 sofort entworfen und nach vorausgegangener Beratung seitens

der betref. Kollegien, eventuell unter Beachtung des Art. 14 des Gesetzes vom 21. Mai 1891, mit ihren Beschlüssen zuverlässig bis 1. Mai d. J. zur Prüfung und Genehmigung hieher vorgelegt werden.

Bei Entwerfung der Etats ist mit Gründlichkeit zu verfahren und sind erheblichere Abweichungen von den Etatsätzen bzw. Rechnungsergebnissen der letzten Rechnungsperiode zu erläutern; insbesondere ist auch Rücksicht darauf zu nehmen, daß die für etwaige Ergänzung des Grundstocks und für die Schuldentilgung erforderlichen Mittel in den Etats vorgesehen werden.

Ueber die aus der vorhergehenden Rechnungsperiode pro 1897/98 noch verfügbaren Mittel ist unter Anführung des vorhandenen Bar-Vorrats und der noch vorhandenen Aktiv- und Passiv-Rückstände in dem Etat genauer und spezieller Nachweis zu geben.

Den 12. März 1898.

R. Oberamt. Ritter.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1898 bis 31. März 1899.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1898 bis 31. März 1899 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche 8 -f. für jeden Hund, ohne Unterschied der Denatur desselben beträgt.

2) Steuerpflichtig ist der **Inhaber** des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1897 bis 31. März 1898 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. April 1898 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1898 bis 31. März 1899 fortzuentrichten, wenn er gleich am ersten April 1898 keinen Hund mehr besitzt.

3) auf den 1. April 1898 haben nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahre angezeigt und versteuert haben (**Anmeldung**). Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen. Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will. (**Abmeldung**.)

4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt.

Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5) **Wer nach dem 1. April** im Laufe der 3 Quartale April, Juli und Oktober 1898 in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines anderen, von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14 Tagen Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.

6) Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten.

7) Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziff. 3, Abs. 1; Ziff. 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigefrist (Ziff. 3, Abs. 1 und Ziff. 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8) Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet und nicht bis zum 15. April die Abmeldung zurücknimmt, hat den dafachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

9) Wenn in einer Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1889 (Reg.-Bl. S. 215) und vom 12. März 1897 (Reg.-Bl. S. 23) ein örtlicher Zuschlag zur Hundesteuer erhoben wird, so wird derselbe gleichzeitig mit der staatlichen Abgabe angelegt und eingezogen.

Sind in einer Gemeinde die zum Hüten von Schafen verwendeten Hunde von dem Zuschlag ausgenommen, so haben die Besitzer solcher Hunde dem Ortssteuerbeamten eine Bescheinigung des Gemeinderats ihres Wohnortes darüber vorzulegen, daß die Ausnahme von dem Zuschlage auf ihre Hunde zutrifft.

Die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten werden angewiesen, die vorstehende Aufforderung an die Hundebesitzer am 1. April d. J. auf ordentliche Weise bekannt machen zu lassen und dem Inhalt derselben entsprechend die Aufnahme der Hunde zu besorgen.

Nagold-Altensteig, den 14. März 1898.

R. Oberamt. Ritter. R. Kameralamt. Schmidt.

An die Ortsbehörden.

Da nach den im vorigen Jahr gemachten Wahrnehmungen im Bezirk vielfach noch die Unsitte besteht, daß die Hecken und das Gras um dieselben an Grenzrainen und Wegen von jungen Leuten in Brand gesteckt oder von den Angrenzern entfernt werden, wodurch die beste Gelegenheit

Die älteste deutsche Lokomotive.

(Schluß.)

Während diese Lokomotive von vornherein zum Gütertransport bestimmt war, traute man sonderbarer Weise der anderen, die wirklich zog, diese Dienstleistung zunächst nicht zu. Der Beginn des deutschen Güterverkehrs fällt nicht mit dem des Eisenbahnbetriebes zusammen, sondern erst auf den 11. Juli 1836. An diesem Tage wurde nämlich das erste Frachtfahrzeug in Deutschland mit der Eisenbahn befördert und zwar nur zum Versuch und aus besonderer Gefälligkeit. Die am 7. Dezember 1835 eröffnete Bahn von Nürnberg nach Fürth hatte bis dahin ausschließlich dem Personenverkehr gedient und die ersten Frachtfahrzeuge, die sie an dem genannten Tag mitnahm, waren ein paar wohlgefüllte Fäßchen Bier, die der Eisenbahnwirt in Fürth bei dem Nürnberger Bierbrauer Lederer bestellt hatte. Erst auf wiederholte und dringende Bitten beider gestattete die Verwaltung, daß die beiden Fässer gegen eine Vergütung von 12 Kreuzern von dem ersten nach Fürth abgehenden Zuge mitgenommen würden, unter der Bedingung, daß der Wirt persönlich zur Stelle wäre, um sie sofort in Empfang zu nehmen. Zugleich wurde den Beamten eingeschärft, daß dieser kleine Anfang von Güterbeförderung in gehöriger Ordnung vor sich gehe, um solchen vielleicht späterhin ins Große ausdehnen zu können. Von 2 Fäßchen Bier zu dem gegenwärtigen Güterverkehr, das ist in 60 Jahren gewiß ein gewaltiger Sprung.

Die Augenbrauen-Charakteristik. Wieder eine neue Art, die verborgenen Charaktereigenschaften eines Menschen zu erkennen! Diesmal ist es ein französischer Schauspieler, der seine Behauptung, die geistige Beschaffenheit eines Menschen nach seinen Augenbrauen beurteilen zu können, auf die Erfahrung langer Jahre stützt. Darum also, wenn man über die innerste Natur eines Bekannten etwas im Zweifel ist, schau man prüfend nach seinen Augenbrauen. Wölben sich diese in schön geschwungenen Bogen fein und scharf gezeichnet über den Augen, dann kann man mit Sicherheit auf ein edel veranlagtes Gemüt und Verständnis für alle schönen Künste schließen. Sind die Brauen unnatürlich hoch gewölbt, dann ist ihrem Besitzer nicht zu trauen; er nimmt es nicht so genau mit dem, was er sagt, ebenso wie er selbst auch sehr leichtgläubig ist. Wirklich falsche, hinterlistige Menschen sollen in der Regel sehr niedrige Augenbrauen haben, die an den Seiten schräg nach unten auslaufen. Sehr gerade, schmale Brauen sind ein Zeichen von Willenskraft und Charakterfestigkeit. Stoßen die Brauen beinahe zusammen, so zeigen sie scharfe Beobachtungsgabe und kalten, berechnenden Verstand an. Eine kleine senkrechte Falte zwischen den Brauen gerade über der Nase deutet kleinlichen Sinn und Neigung zur Neugier an, während zwei und drei Falten Gewissenhaftigkeit in jeder Beziehung bedeuten. Sehr dicke, etwas struppige Brauen sind meist der Musilliebhabern zu finden, und dicke, langhaarige, aber glatt anliegende Brauen bei Verehrern anderer Künste, überhaupt bei allen talentierten Menschen. Sehr dünne, farblose Augenbrauen lassen in den häufigsten

Fällen auf Stumpf sinn und niedrige Neigungen bei ihren Besitzern schließen; da, wo sie ganz fehlen, kann man mit ziemlicher Gewißheit die schlechtesten Charaktereigenschaften, wenn nicht gar Grausamkeit und Hung zum Verbrechen voraussetzen. Sehr buschige und dicht zusammenstoßende Brauen sind ein Zeichen von Jähzorn und großer Lebensschafflichkeit. Noch ein anderes Merkmal im menschlichen Gesicht, das Gräßchen, welches allerdings öfter bei Frauen als bei Männern zu finden ist, soll etwas bedeuten und etwas Gutes. Der scharfsinnige Franzose ist entschieden der Ansicht, daß man das Gräßchen, welches jedem Gesicht etwas ungemein Liebreizendes verleiht, nur bei Menschen antrifft, die ein warm empfindendes Gemüt, ein treues Herz und einen offenen und edlen Sinn besitzen. Allerdings soll den von der Natur mit Gräßchen ausgestatteten Menschenkindern auch eine stark ausgeprägte Sucht zu gefallen anhaften, aber es ist eine angenehme liebenswürdige Art des Gesallenwollens, das mehr dem Wunsch allen Menschen recht sympatisch zu sein, entspricht und sich gewöhnlich auch alle Herzen im Sturm erobert.

Salgenhumor. Die Aktionäre des Schwabacher Dorfschützenvereins sind zur Zahlung der zweiten Hälfte der Aktie mit je 300 -f. geurteilt worden. Ein Aktionär, seines Zeichens Gastwirt, dem die Aktien abhanden gekommen sind, erläßt nun im „Schwab. Tagblatt“ folgendes Inserat: „Der oder diejenigen Spitzhaken, welche mir seinerzeit meine Aktien gestohlen haben, werden ersucht, den Rest einzuzahlen. Ich selber verlange keine Entschädigung. J. Belz.“



zum Nisten den nützlichen Vögeln genommen und hiedurch zu großem Schaden für die Landwirtschaft und besonders den Obstbau eine Verminderung der nützlichen Vögel verursacht wird, werden die Ortsbehörden beauftragt, durch ortstübliche Bekanntmachung und entsprechende Belehrung in den Fortbildungsschulen ihre Gemeindeangehörigen und besonders die jungen Leute unter Hinweis auf Art. 34 Ziff. 5 und Art. 36 Ziff. 3 des Polizeistrafgesetzes, sowie auf § 368 Ziff. 6 des R.-Straf-Ges.-Buchs. und Art. 30 Ziff. 3 und Art. 32 des Forstpolizei-Gesetzes (Schäfer, Polizei-Strafrecht II. Aufl. S. 56, 58, 161 und 501) ernstlich zu warnen, unbefugterweise das an Grenzrainen, Straßenwegen oder Gräben wachsende Gras, sowie die dort befindlichen Hecken oder Sträucher zu beschädigen oder abzubrennen.

Die Feld- und Waldschäden sind auf die genannten Bestimmungen besonders aufmerksam zu machen und anzuweisen, etwaige Verletzungen unnachlässiglich zur Anzeige zu bringen.

Der Vollzug vorstehenden Auftrags ist im Schultheißen-Amtprotokoll nachzuweisen.

Nagold, den 14. März 1898.

R. Oberamt. Ritter.

Nagold.

Die Ortsvorsteher

werden aufgefordert, Ansprüche auf Familienunterstützung der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, soweit dieselben vor dem 1. April 1898 entstanden, aber noch nicht angemeldet sind, bis 1. April d. J. bei dem Oberamt geltend zu machen. (Min.-Amtsbl. 1894 S. 343 und 1895 S. 291).

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Den 14. März 1898.

R. Oberamt. Ritter.

Die G. H. Ortsvorsteher

wollen mit Hinweisung auf die den gem. Aemtern zugestellte Broschüre „Hinw. betr. das Anhängen von Nistkästen für Vögel“ ihre Gemeindeangehörigen durch ortstübliche Bekanntmachung darauf aufmerksam machen, daß der Geflügel- und Vogelschutzverein für den Bezirk Nagold eine größere Anzahl Nistkästen angeschafft hat und Nistkästen für Spechte, Rot- und Schwarzschwänze, Fliegenschwärmer, Kottelchen und Reihern das Stück zu 40 Pfg. und für Staaren das Stück zu 55 Pfg. bei dem Vereinskassier Privatier J. Jafer in Nagold bezogen werden können.

Nagold, den 14. März 1898.

R. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung.

In Gaugenwald ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Nagold, den 14. März 1898.

R. Oberamt. Schäfer, Amtm.

Verstorben: Karl v. Leibbrand, Präsident der Abteilung für den Straßen- und Wasserbau des R. Ministeriums des Innern, Stuttgart.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Nagold, 14. März. (Eingel.) Gestern abend 5 Uhr hielt Herr Stadtförster Weinland den in vorletzter Nummer des Gesellschafters angekündigten Vortrag über „Das Frähaufstehen, die materiellen u. geistigen Vorteile desselben“. Zu bebauern ist daß der Besuch ein ziemlich schwacher war, was aber hoffentlich weniger der Interesslosigkeit als der guten Witterung zuzuschreiben ist. So wollen diese Zeilen bezwecken, den Hauptinhalt des gediegenen, aus Teilnahme für das Wohl der Jugend“ gehaltenen und durch eigene vieljährige Erfahrung bekräftigten Vortrags einen weiteren Kreis zugänglich zu machen. Frähaufstehen bedingt ein Frähabettegehen. Dies ist von großem Einfluß auf die Gesundheit, auf körperliche und geistige Leistung, auf Erwerb, Charakter, Familienleben und Volkswohlfahrt. „Frähaufstehen“ ist zwar ein dehnbarer Begriff, der wechselt nach Alter, Stellung u. s. w. Dem „Dummler“ und „Tagedieb“ wird 9 und 10 Uhr noch zu fräh sein. Für das Gewerksleben ist wohl im Sommer 5 Uhr, im Winter 6 Uhr die richtige Zeit zum Beginn der Arbeit. Die Lehrer der Hygiene (Gesundheitslehre) sagen: Kinder bis zum 7. Jahre lasse man schlafen solange sie wollen, von 7—14 Jahre sind 10 Stunden, von 14—21 Jahre 9 Stunden, bei Erwachsenen 7—8 Stunden die normale Zahl. So wäre die Schlafzeit von 10 bis 6 bzw. 6 Uhr die richtige. Die Jugend möge sich abends fräher zu Bett legen, da der Vormitternachtschlaf tiefer und daher stärfender ist. Der Geschichtschreiber Tacitus berichtet von unsern heidnischen Vorfahren, daß sie sehr fräh aufstanden, aber auch ihre Hauptmahlzeit entsprechend fräher hielten. In den Klöstern wurde das Frähaufstehen beibehalten: 5 Uhr fräh war M.ffe. Auch sonst in Stadt und Land war es allgemein. Wer 7 Stunden der Ruhe pflegte, erhielt den Titel „Siebenschläfer“. Man gönnte also jung und alt nicht einmal die normale Schlafzeit für Erwachsene. Friedrich der Große begann seine Regierungsarbeiten morgens 5 Uhr und sein Kammerdiener erhielt bei Strafanordnung strengen Befehl, ihn pünktlich 1/5 Uhr zu wecken und nötigenfalls zum Verlassen der Bettstelle zu zwingen. Kaiser Wilhelm I. ließ sich von 7 Uhr ab Regierungs-vorträge halten. Auch Mollke war Frähaufsteher. Wesley litt an Schlaflosigkeit und Nervenschwäche infolge langer Nacharbeit. Als er aber mit dem Grundsatze Ernst machte: „Fräh ins Bett und fräh heraus“, waren nach einem halben Jahr gesunder Schlaf und Nervenkraft hergestellt und er erreichte ein hohes Alter. Diese Lebenserfahrung bestimmte ihn, das Frähaufstehen zur Vorkchrift seiner Sekte zu machen. Die Vorteile sind unmittellbare und mittelbare; unmittellbare: man gewinnt Zeit und

„Zeit ist Geld“, denn nur eine Morgenstunde weiter giebt 300 Arbeitsstunden im Jahr oder 30 Arbeitstage (= 1 Monat) à 10 Stunden. Dies macht sich bei der Großindustrie geltend, aber auch noch mehr beim Handwerker wegen seiner Konkurrenz mit dem Großbetrieb. Eine Stunde fräher beginnen bringt aber nicht nur den materiellen Nutzen dieser Zeit, sondern eine solche Fräharbeit — das ist Erfahrungssache — ist nervenstärkend und frohmachend. Die Freude, den Kampf mit der eigenen Trägheit schon in der Frähe siegreich gelämpft zu haben, ist ein Begleiter durch den ganzen Tag und durch die ganze Arbeit, während Langschläfer mürrisch an die Arbeit gehen. Der Hauptvorteil liegt also auf geistigem und sittlichem Gebiet. Wer täglich den Kampf mit der Bequemlichkeit, dem Fleische aufnimmt, der übt sich in der Selbstbeherrschung und wird dadurch ein nützliches und ehrbares Glied der menschlichen Gesellschaft, er stählt täglich seinen Charakter, gewinnt Festigkeit, stilles Kraft. Dies gilt dem Reichsten wie dem Ärmsten, den Gelehrten und Ungelehrten, also jedem Stande und Beruf. Mittelbare Vorteile. 1. Der Frähaufsteher sucht bald Ruhe und wird dadurch bewahrt vor zu langem Fechen; er schläft ruhiger und wacht frisch und munter auf. 2. Während der Jodher mit schwerem Kopf und Appetitlosigkeit infolge verderbten Regens erwacht, zeigt sich dort gesunder Appetit und mer Appetit hat, stäckt den Magen und hat einen Genuß vom Essen. Hebel sagt:

„Fräh uffsto ich de Bliedere g'sund,

Es macht en frische, frohe Muet

Und d' Suppe schmeckt oim no so guet.“

3. Man wird bewahrt vor abler Laune, weil frische Arbeit guten Mut schafft. 4. Wenn man auf diese Weise gegen das Fleisch kämpft, wird man auch bewahrt vor unreiner Gefinnung, die die Quelle unberechenbaren Schadens für Leib und Seele werden kann. Deshalb sind viele Sprichwörter für die gute Sitte des Frähaufstehens. Der Engländer sagt: „Fräh zu Bett und fräh aus dem Bett macht gesund, reich und weise“, der Russe: „Fräh am Morgen macht weise am Abend“, und ein plattdeutsches Sprichwort lautet: „Morgenstunne hat Gold im Runne, wer lange schläft, de geht te grunne.“ (wer lange schläft, der geht zu Grunde). Wie soll man sich nun daran gewöhnen? Sich zwingen lassen oder sich selber zwingen. Viele Eltern sind in diesem Punkte oft sehr schwach, sie lassen die Kinder morgens zu lange schlafen und gestatten abends ein zu langes Aufbleiben zum Ausarbeiten der Schulaufgaben u. s. w. Fräher üben auch hierin die Eltern strengere Zucht. Wie aber sich selber zwingen? Man legt sich irgend eine Buße auf, noch besser aber: man fällt die Morgenstunden nach einem bestimmten Plan aus. Im Sommer genießt man die stärfende Morgenluft, die auch die richtigen Morgengedanken bringt. Im Winter treibt man etwa mit Panteln u. dergl. Zimmergymnastik, ein ausgezeichnetes Mittel zur Stärkung der Muskeln und Nerven. Als Christ soll man aber das alte Sprichwort nicht vergessen: „Bete und arbeite“, denn schon viele Leute standen auch fräh auf und arbeiteten fleißig und haben es doch zu nichts gebracht, weil ihnen zu ihrer Arbeit der Segen von oben fehlte. Herr Dekan Diesterle dankte im Namen des Jünglingsvereins und der übrigen Anwesenden für diesen anregenden und beherzigenswerten Vortrag und wünschte, daß man nun nicht bloß gute Vorsätze mitnehme, sondern dieselbe auch ausführe.

Stuttgart, 14. März. Wie es in der „notleidenden“ Großstadt München über die Fastnachtzeit zugegangen ist, darüber stellen die „Münch. N. Nachr.“ eine eigene Statistik auf. Es ist kolossal, welche Gß- und Trinkleistungen die Münchener aufweisen können und welche riesige Luxusausgaben zur Zeit des Karnevals gemacht worden sind. Die Statistik kann zwar auf Trefflichkeit keinen Anspruch machen und greift jedenfalls in ihren Berechnungen zu nieder. Sie zählt 2400 Karnevalsvergnügen von Vereinen und 84 öffentlichen Redouten und schätzt die Zahl der Besucher von Karnevalsvergnügen auf 580 000 (München hat 420 000 Einwohner.) Das deutsche Theater allein verzeichnete für Getränke und Speisen 205 000 M. (14 000 Flaschen Champagner, für Wein allein 113 000 M.). Die Pilsenerbräuhallen hatten einen Bierverbrauch von 75 100 Ltr. Bier an den Redoutentagen und 28 000 Ltr. an den 3 Fastnachtstagen. In den Redoutenabenden verbrauchten die Pilsenerbräuhallen 75 800 Stück Würste. Im Hofbräu wurden an den 3 Fastnachtstagen allein 46 600 Ltr. Bier verzapft. Der Leser hat wohl an diesen Aufzählungen schon genug. Der Statistiker berechnet den Umsatz während des Karnevals in München auf zwei Millionen Mark. Das langt bei Weitem nicht. Nimmt man die Luxusausgaben für Kostüme und Toiletten dazu, dann darf man lähn auf fünf Mill. Mark gehen. Die 4 Leihhäuser hatten 14 823 Pfänder erhalten und 65 467 Mark dafür ausgeliehen. Das ist die „Not“ in den Großstädten.

Stuttgart, 14. März. Wie verlautet ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Präsident im Finanzministerium Zeyer der Nachfolger von Rieck werden wird.

Altenrieth, 15. März. (Korresp.) Freunden des Schwäbischen Abvereins wird es nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß Lindenwirt Hß von hier im Laufe des Frähjahrs an sein mit prächtiger Fernsicht auf die Alb gelegenes Wirtschaftsgelände einen Zweigbau mit Saal andauen wird. Von dem glatten Dach dieses Baues wird der Besucher nicht nur einen großen Teil der Alb, sondern auch noch die ganze Filder- und Schönbuchebene bis an den Schwarzwald überblicken können. Zu diesem Unternehmen hat der „Schwäbische Abverein“ bei seiner in jüngster Zeit in Beuren abgehaltenen Generalversammlung dem Besitzer des Gasts. „J. Linde“ aus der Vereinsklasse die Summe von 100 M. zuweisen lassen.

Marbach, 15. März. (Korresp.) In anerkanntem Streben, auch die hiesige Markungsfläche den Vorzügen einer Feldbereinigung entgegenzuführen, haben die bürgerlichen Kollegien unserer Stadt beschlossen, die zeitgemäße Besserung durchzuführen und in Bälde damit beginnen zu lassen.

Schwennigen, 14. März. Die Bauhätigkeit wird sich auch heuer wieder recht zeigen. Schon sind die Anzeichen gegeben. Die Gemeinde selbst führt eine große Wasserleitung aus. Die Quellen liegen im romantischen „Nedarthale“. Es sind dies die sog. „Rechbrunnen“, deren Ergiebigkeit so mächtig ist, daß für 50 000 Einwohner noch vollauf genügend wären. — Der Schnee liegt in der Baar auf dem freien Felde 30 cm tief, obwohl jetzt auch die Witterung recht frühlingswarm ist.

Laichingen, 11. März. Die Typhus-Epidemie in unserem Ort kann nunmehr als beendet angesehen werden. Der letzte Typhusranke befindet sich auf dem Wege der Besserung. Anderthalb Jahre hat die Seuche hier und in den benachbarten Orten Westheim und Hohenstadt geherrscht. Viele Erkrankungen und zahlreiche Todesfälle kamen vor. Einige besonders tragische Fälle sind zu verzeichnen: die gleichzeitige Erkrankung ganzer Familien. In Hohenstadt starben in kurzer Zeit zuerst die Mutter, dann der Vater und die Tochter. Der hier bestehende Krankenpflegeverein und seine tüchtige Krankenschwester linderten die Not nach Kräften.

Saulgau, 15. März. (Korresp.) Unter dem Vorsthe des Gau-Vorstandes Bogler-Zeulrich fand heute hier eine Gau-Ausschüttung des oberschwäbischen Turngaus statt. In derselben wurde beschlossen, das Gauturnfest 1898 am 24. Juli in Saulgau abzuhalten. Das Programm, Turn-Ordnung u. wurde sofort festgesetzt.

Bom Bodensee, 12. März. (Korr.) In Friedrichshafen kamen gestern die Hätelinder aus Tyrol über 300 an der Zahl mit Schiff aus Regenz an. Da diese Kinder sehr fleißig und thätig sind, sind sie von der landwirtschaftlichen Bevölkerung, welche Sommers über oft an Mangel an Dienstoffern zu klagen hat, gesucht. Alle Kinder fanden in Friedrichshafen und Umgebung rasch Plätze. Der Lohn bewegt sich zwischen 30 und 100 M. dazu doppelte Kleidung.

Sigmaringen, 12. März. (Korresp.) Für die neuauhebenden hohenzollern'schen Gewerbevereine hat der Ausschuh des hiesigen Gewerbe- und Handelsvereins in Verbindung mit den Oberamtännern und einigen Abgeordneten ein Normalstatut ausgearbeitet.

Donauessingen, 14. März. Große Freude herrscht hier darüber, daß E. Durchl. Fürst Max Egon mit seiner Familie wieder — in etwa 14 Tagen — hierher zurückzukehren gedenkt, und zwar zu längerem Aufenthalt. Das in der städtischen Familie bevorstehende freudige Ereignis soll hier abgewartet werden. Letztere Nachricht wird um so lebhafter begrüßt, als ein solcher Fall seit über 70 Jahren im hiesigen Schlosse nicht stattgefunden hat.

† Der Großherzog von Baden hat nach Kenntnisnahme der bekannten Beschlüsse der badischen zweiten Kammer in der Wahlreformfrage dem Staatsministerium gegenüber seinen Willen dahin kundgegeben, es habe die Staatsgeschäfte weiter zu führen, da kein Anlaß zu einer veränderten Zusammensetzung der obersten Staatsbehörden vorliege. Demnach ist die Aktion der liberal-demokratischen Kammermehrheit in Baden zum Sturze des gegenwärtigen badischen Ministeriums gescheitert.

† Kaiser Wilhelm wird nächstens eine Begegnung mit dem Prinz-Regenten Luitpold von Bayern haben. Wie wenigstens die „M. N. N.“ aus angeblich guter Quelle mitteilen wissen, hat der Prinz-Regent den Kaiser eingeladen, der am 22. März stattfindenden Enthüllung der Büste Kaiser Wilhelms I. in der Walthalla bei Regensburg beizuwohnen; es würden in letzterer Stadt bereits Vorbereitungen für die signalisiertere Zusammenkunft der beiden hohen Herren getroffen.

Berlin, 12. März. Um 1 1/2 Uhr fand heute im königlichen Schlosse aus Anlaß des Geburtstages des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern eine Frähhäckstafel statt, zu welcher der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe, der Staatssekretär des Auswärtigen von Bülow, die Chefs des Militär- und Marinekabinetts, der Bayerische Gesandte Graf zu Verchenfeld, der Bayerische Militärbevollmächtigte F. v. Reichlin von Meldegg, die Mitglieder der Bayerischen Gesandtschaft und andere hervorragende Persönlichkeiten geladen waren.

Berlin, 12. März. nachm. Der natlib. Reichstagsabgeordnete Graf Oriola wird die baldthunlichste Vorlegung eines Gesetzes beantragen, durch das den berechtigten Wänschen der Invaliden, besonders auch bezügl. der Rekrutenversorgung, Rechnung getragen werden soll.

Berlin, 14. März. Der gestrige herrliche Frählingsstag bewirkte eine förmliche Auswanderung der Bevölkerung nach den ländlichen Vororten; besonders der Grunewald war das Ziel der Ausflügler. Der Verkehr zu Fuß, zu Wagen und zu Rad währte von frähmorgens bis in die Nacht und erreichte einen Umfang wie sonst an Ostern und Pfingsten. Die Bahnzüge waren überfüllt. Auch der Kaiser promenierte mit seinen Adjutanten im Grunewald und wurde vom Publikum lebhaft begrüßt.

Berlin, 14. März. Im Friedrichshain wurden bereits gestern an den Gräbern der Märzgefallenen Kränze niedergelegt. Als auf Anregung des nationalliberalen Abg. Graf Oriola im vorigen Winter statt wie bis dahin für 15 000 künftig 20 000 Veteranen aus den dazu bestimmten Mitteln des Reichsinvalidenfonds ein Ehrensold von 120 M. auf das Jahr ausgeworfen wurde, machte er darauf aufmerksam, daß auch damit noch nicht alle Empfangsberechtigten bedacht

sein würden. Diese Voraussetzung ist eingetroffen; die Subkommission hat am 11. März beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen, für noch 3100 Veteranen, deren gesetzliche Ansprüche nicht befriedigt sind, in einen Nachtragsetat die erforderlichen Mittel auszuwerfen.

Hamburg, 12. März. In dem Prozeß des Oberförsters Lange gegen den Fürsten Bismarck wegen Person-Anspruch fand gestern der zweite Termin vor dem Altonaer Landgericht statt. Es wurde die eidliche Aussage des Grafen Wilhelm Bismarck verlesen. Die Beweisaufnahme ist im Uebrigen resultatlos verlaufen. Fürst Bismarck hat sich bereit erklärt, den ihm zugeschobenen Eid als Ueberzeugungseid abzulegen; er bemängelt aber die Fassung des Eides. Der Gerichtshof legte die Publikation des Erkenntnisses bis zum nächsten Freitag aus.

Ausland.

Wien, 14. März. Der gestrige 50. Gedenktag des 13. März 1848 wurde allenthalben gefeiert. Vormittags erschienen liberale Gemeinderäte und Abgeordnete beim Obelisk der Märzgefallenen und legten gemeinschaftlich einen Kranz nieder. Mittags kamen etwa 800 deutsch-nationale Studenten. Der Abg. Wolf hielt eine Rede. Um 3 Uhr begann der Massenauflauf der Arbeiter, an dem sich etwa 100,000 Personen beteiligten. Der Zug war ca. 6 Kilometer lang. Der Vorbeimarsch am Obelisk dauerte 3 Stunden. Aus den Reihen der Arbeiter wurden 200 Kränze niedergelegt. Auch die Anarchisten legten einen Kranz nieder. Es ereignete sich im übrigen kein Zwischenfall.

Rom, 14. März. An dem Bankett, das gestern Abend zu Ehren der deutschen Studenten von den Studierenden der Universität Rom gegeben wurde, nahmen gegen 400 Studierende sowie eine Anzahl Professoren teil. Es wurden Trinksprüche auf Kaiser Wilhelm und König Humbert ausgebracht, die begeistert aufgenommen wurden. Die Musik spielte die deutsche und italienische Nationalhymne.

London, 12. März. „Daily Chronicle“ meldet aus Wien: Trotz der Erklärung Curzon's befinden sich die diplomatischen Kreise in pessimistischer Stimmung. Man sieht einen Krieg zwischen Japan und Rußland als bevorstehend. Japan rühte offenbar zum sofortigen Ausrücken.

London, 12. März. Einer Dalziel-Meldung zufolge wird Prinz Heinrich von Preußen mit den Schiffen Deutschland und Orion vorläufig in Hongkong bleiben, weil Japan Weisheit nicht räumen will.

Peking, 14. März. Nach einem bestimmt auftretenden Gerüchte sammelt Japan seine Handelsflotte in der Inlandsee. Wie es heißt, beabsichtigt die Kaiserin Mutter von China demnächst die Eisenbahnlinie nach Tientsin zu benutzen. Diese Entscheidung ist von großer Wichtigkeit für die Entwicklung des Eisenbahnwesens in China.

Kleinere Mitteilungen.

* Nagold, 14. März. Auf dem Waldweg nach Mindersbach wurde am Sonntag Nachmittag ein Citronenfalter gesehen; es sind uns nun nach einander Raikäfer, Stare, Störche und Schmetterlinge gemeldet worden, so daß nur noch die Waldschnepfen fehlen; es heißt zwar „Oculi, da kommen sie“, aber unseres Wissens kommen sie überhaupt nicht in unsere Gegend; so nehmen wir eben mit dem Citronenfalter vorlieb.

Vom Gäu, 12. März. Vorgestern wurde nun auch in Herrenberg einer verhaftet, in dem man den Mörder der Heilberger Prostituierten vermutet. Auch er soll, wie die bereits in Goslar, Wangen, Ulm u. s. w. Verhafteten, die größte Ähnlichkeit mit dem Mörder haben. Ob dieser nun der richtige ist?

Freudenstadt, 11. März. Heute Nachmittag ertönten die Feuerzeichen. In der Malzbarre der Bierbrauerei des Gasthofes „3 Schwäne“ war Feuer ausgebrochen, das aber nicht weiter um sich griff. Die Feuerwehr war sofort zur Stelle.

Lüdingen, 12. März. Strafkammer. Gestern wurde stud. jur. Th. Schmidt, gebürtig aus Rosenfeld, wegen Verleumdung, Hausfriedensbruchs, Nötigung und Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 15 Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt. Der Angeklagte hatte, wie der Reutl. Sen.-Anz. berichtet, in der Nacht vom 15. auf 16. Jan. d. J. um 1 Uhr mit einem Postillon und einem Postunterbediensteten, die zwei Paketpostwagen zu besorgen hatten, Streit bekommen und derselben auch im Postamt gegenüber dem dort anwesenden Postassistenten fortgesetzt. Von der Generaldirektion der Posten und Telegraphen war Strafantrag wegen Verleumdung ihrer Beamten gestellt. Hilfsstaatsanwalt Koch ging davon aus, daß nicht nur der Assistent und der Unterbedienstete, sondern auch der Postillon zur Vollstreckung von Anordnungen von Verwaltungsbehörden als staatlich angestellte Beamte zu betrachten seien, so daß also nicht nur Verleumdung, Bedrohung und Hausfriedensbruch, sondern Widerstand und thätlicher Angriff auf Beamte vorliege. Bei der Strafmessung komme strafmildernd die Angetrunkenheit und Erregung des Angeklagten, straf erhöhend das eines Mannes von akademischer Bildung unwürdige Vorgehen desselben in Betracht. Gerade der Umstand, daß er selbst Jurist sei, spreche für eine empfindliche Strafe, deren Bemessung übrigens in das Ermessen des Gerichts gestellt wurde. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Viehsing, sprach wegen an Bewußtlosigkeit grenzender Betrunktheit seines Klienten auf Freisprechung. Ursprünglich habe es sich offenbar um einen harmlosen studentischen Ull gehandelt; hätte der Postillon nicht sofort und so ausgiebig von seiner Peitsche Gebrauch gemacht, so wäre der Angeklagte nicht in eine so sinnlose Erregung geraten. Besterer habe übrigens schon durch die aus Anlaß seiner Sidrunga

der öffentlichen Ordnung empfangenen Schläge eine empfindliche Strafe erlitten; sollte das Gericht seine Zurechnungsfähigkeit annehmen, so sei eine Geldstrafe angezeigt. Das Gericht sah den Postillon nicht als Vollstreckungsbeamten an, indem er nicht etwa die Ordnung gegenüber Reisenden aufrecht zu halten, sondern nur das Pferd zu lenken hatte, weshalb er auch nicht berechtigt war, sofort mit der Peitsche zuzuschlagen.

Sindelgingen, 15. März. (Korresp.) Vorgestern Abend wurden gegen 10 Uhr auf der Straße von Böblingen nach Sindelgingen zwei Herrn von Sindelgingen durch den Säger Schwab von Altensteig, hier beschäftigt, ohne weiteres angegriffen und am Kopfe, vermutlich durch einen Schlagring, nicht unerheblich verletzt. Der Thäter wurde vom hiesigen Landjäger und einem Polizeidiener vorgestern Nacht noch in Haft gebracht.

Elbingen, 14. März. (Korresp.) Gestern Nachmittag erhängte sich der 59 Jahre alte Gerber Karl Häusermann von Großbottwar, welcher im „Haus der Barmherzigkeit“ hier untergebracht war, in der Nähe des sog. Rohrwaldchens. Die Leiche wurde in den Spital verbracht.

Aus Baden. Daß es allenthalb Räuze giebt, beweist folgendes Beispiel: In einer Schwarzwaldgemeinde ist gegenwärtig ein Mann, der sich selbst das ganze Jahr keinen Schoppen gönnt, dabei immer 3 bis 4 Prozesse nebeneinander hat. Als ihm der Schreiber dieser Zeilen einmal dieser Tage zusprach, er möge doch sein ewiges Prozessieren einmal bleiben lassen, gab er ihm zur Antwort: „I ha au scho hie und da ebis gwunna.“

Darmstadt, 14. März. Die etwa 12jährige Tochter des Kunst- und Handelsgärtners Gentel zu Auerbach, welche sich vor etwa Jahresfrist heimlich aus dem Elternhause entfernt und trotz aller Nachforschungen bisher verschollen blieb, ist heute bei einer Zigeunerbande in Griesheim bei Darmstadt aufgefunden und bereits von den Familienangehörigen recognoscirt worden.

Braut-Seide 95 Pfg. bis 18.66 per Meter — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 - bis 18.65 \mathcal{K} per Meter — in den modernsten Geweben, Farben und Dessins. An Private porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend. **G. Henneberg's Seidenfabriken** (L. u. T. Hoff), Zürich.

Wichtig für jedermann ist das Büchlein: Die Gültigkeit unserer heutigen Testamente und Erbverträge nach dem neuen Recht von Bruno Wieland, Rechtsanwalt in Ravensburg. Wie viele andere, so werden namentlich auch alle unsere heutigen Testaments, Erb- und Eheverträge u. d. durch das neue bürgerliche Gesetzbuch ungültig oder wenigstens zweifelhaft und darum anfechtbar, was oft einen unerwarteten Vermögensverlust bedeuten würde. Hierüber sowie über manche andere Punkte giebt obiges praktische Büchlein den besten Aufschluß. Preis desselben nur 50 \mathcal{K} . Zu beziehen ist durch die G. W. Jaiser'sche Buchhandlung, sowie durch die Verlagshandlung von Hermann Ritz in Ravensburg, welche auch Wiederverkäufer dafür sucht.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Jaiser'schen Buchhandlung (Emil Jaiser) Nagold.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Eberhardt.

Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 19. März werden aus den Gemeindeväldungen hobe Eget und Almandschichten ca. 240 Rm. Scheiter und Prügelscholz verkauft.

Zusammenkunft nachmittags 1 Uhr beim Bachhause.

Gemeinderat.

Überzeugen Sie sich, dass meine **Fahrräder** u. Zubehörteile die besten und dabei die allerbilligsten sind. **Wiederverkäufer gewicht.** Haupt-Katalog gratis & franco. **August Stukenbrok, Einbeck** Deutschlands größtes Special-Fahrrad-Versand-Haus.

Berlin W., Leipzigerstraße 91. Breslau. Köln. Leipzig. Stuttgart.

Dr. J. Schanz & Co. PATENTE

Musterschutz — Markenschutz reell, sorgfältig, schnell, billig.

Nachsuchung & Verwertung. An- & Verkauf von Erfindungen.

Energische Vertretung in Patent-Streitigkeiten.

Verlag: Deutsche Techn. Rundschau.

Liebhaber einer wirklich guten Tasse Kaffee werden darauf aufmerksam gemacht, daß



aus sorgfältig zusammengestellten, der peinlichsten Geschmacksprüfung unterzogenen Sorten besteht, und daher volle Garantie für nur allerbeste Qualitäten geboten ist.

à 1.20, 1.40, 1.60, 1.80 per Pfd. in Pak. von 1/2 u. 1/3 Pfd. Netto.

Zu haben in Nagold bei Gch. Gauß u. Chr. Schwarz.

F. Quast, Holzhandlung, Pforzheim,

Bretterstraße 6, empfiehlt sein großes Lager in: Pitsch-pine- und Nordischen Fußboden-Riemen, sowie allen in- und ausländischen Hobelwaren.



Haupt-Niederlage: Henzel & Glaser, Stuttgart.

Nagold. Geben erschienen:

Frauenideale

von Dr. Emil Höhne. Preis 50 \mathcal{K} .

Vorrätig in der G. W. Jaiser'schen Buchhandlung.

Ratten, Mäuse

und andere Nagetiere vertilgt schnell und sicher Freyberg's (Delicia)

Delicia-Rattenkuchen

Menschen, Haustieren und Geflügel unschädlich. Man verlange ausdrücklich Freyberg's „Delicia“-Rattenkuchen. Dof. 0.50, 1.00 und 1.50 Mark in der Apotheke in Nagold.

Befreit gleich vielen anderen von Magenbeschwerden, Verdauungsstörung, Schmerzen, Appetitlosigkeit u. d. gebe ich jedermann gern unentgeltlich Auskunft, wie ich ungeachtet meines hohen Alters wieder gesund geworden bin. Dr. Koch, Königl. Förster a. D., Bömbfen, Post Rieheim in Böhmen.

Täglich zwei Ausgaben. Karlsruhe. Mittags- u. Abend-Ausg.
Badische Presse.
Gelesenste, verbreitetste, reichhaltigste u. billigste Zeitung Badens.
Suchen Sie eine Stelle, haben Sie eine Stellung zu vergeben, wollen Sie ein Anwesen vorteilhaft verkaufen, oder kaufen, wollen Sie nachhaltige Erfolge Ihren Bekanntmachungen sichern so inserieren Sie in der
„Badischen Presse“
Täglich 12 bis 32 Seiten grosses Format.
Allezeitungsleser, die eine gute u. doch billige Zeitung lesen wollen, sollten sich die „Badische Presse“ bestellen.
Mittags-Ausgabe: bringt alle nachts und morgens eingehende Nachrichten und Telegramme, sowie interess. Leitartikel und spannende Romane u.
Abend-Zeitung: bringt alle tagsüber einlaufenden neuesten Nachrichten und Depeschen. Die „Badische Presse“ wird an rund 1000 Postanstalten täglich zweimal versandt.
Jeder Abonnent bekommt wöchentlich zwei Probenummern gratis und franco.
Abonnementspreis M. 1.50 für 3 Monate ohne Postzustellgebühr. Die „Badische Presse“ ist ein Familienblatt, das von Alt und Jung gern gelesen wird und sollte in keiner Familie und in keiner Wirtschaft fehlen.
Die „Badische Presse“ dient als offizielles Publikationsorgan für die städtischen Behörden von Karlsruhe und für eine Reihe von Staats-, Militär-, Bezirks- u. Gemeindebehörden des ganzen Landes.
Garant. Auflage 20 100 Ex. Die „Badische Presse“ wird gedruckt auf zwei neuesten Rotationsmaschinen, welche je 10,000 Gg. in einer Stunde auf 8 Seiten drucken, folgen und abzählen.



Nagold.
Zur Saat
 empfehle ich in nur feinsten, bester Qualität: ewigen und dreiblättrigen
Kleesamen
Gelbklee
Schwedenklee
Weißklee
Raugras und **Grassamenmischung**
Esparsette
Ungarische Saatwicken
 bei billigen gestellten Preisen
Gottlob Schmid.

Nagold.
Stöcke und Pfeifen,
Cigarrenspitzen
 in grosser Auswahl empfiehlt
Jakob Luz,
 Haiterbacherstrasse.

Nagold.
Zur Konfirmation
 empfehlen in allen Preislagen als besonders geeignete Geschenke
Bücher
 v. Gerol, Feinheller, Spurgeon, Schrenk, Spitta, Weitbrecht zc. zc. zc.
G. W. Zaiser'sche
 Buchhandlung.

Gottlob Lutz, Schneidemeister, Nagold.
 empfiehlt sein bestsortiertes Lager in fertigen
Anzügen & Hüten
 zu den billigsten Preisen.
 Gut- & Kleiderhandlung im "Engel".
 Ein ordentlicher

Junge,
 der die Schneiderei erlernen will, findet eine gute Lehrstelle bei Obigem.
 Nagold.
Stridgarne
Seide
Bänder
Pfizen
Broschen
Corsets
Handschuhe
Portemonnaies
Wantschettknöpfe zc. zc.
 empfiehlt billigt
Herm. Frinlinger.

Nagold.
 Ein tüchtiger
Kundenmüller
 zu sofortigem Eintritt gesucht.
Kommissionär Pipp.

1 Pferde-Knecht
 findet auf Georgii oder früher auf einem Gut Stellung. Auskunft erteilt die Expedition.

Altensteig.
 Ein jüngerer tüchtiger
Malergehilfe
 kann bei dauernder Stellung sofort eintreten bei **G. Schneider,** Gipfer, Malerei und Lackiergeschäft.

2 Lehrlinge
 finden ebenfalls Stelle bei Obigem.
 1 bis 2 tüchtige
Schreiner
 finden dauernde Arbeit bei **Herm. Pfau,** Bau- u. Möbelschreiner, **Wildbad.**

Knecht-Gesuch.
 Ein zuverlässiger, fleißiger Desomienknecht zu 2 Pferden kann bei gutem Lohn sofort eintreten bei **Joh. Rothacker,** Bauer in **Altenberg** bei Calw.

Nagold.
Lehrlingsgesuch.
 Einen anständigen Jungen nimmt in die Lehre **Hans Harder,** Friseur.

Einen kräftigen
Jungen
 nimmt in die Lehre **Gottlieb Kohler,** Schreiner in **Rothfelden.**

Mädchen gesucht
 ein 14jähriges in eine Kaufmanns-Familie zu 2 Kindern. Näheres bei der Redaktion.

Wildberg.
 Am Freitag den 18. März verkauft mittags 1 Uhr einen Burschönen
Milch-Schweine
Aug. Schaub, Bäcker.

Wildberg.
Eine Hobelbank
 samt Werkzeug, gebraucht, aber gut erhalten, sucht zu kaufen
G. Weßner, Schreiner.

Nagold.
 Ungefähr
30 Ar zugetheilten Ackers
 in der Nähe vom Minderbader Wegweiser an guter Zufahrt gelegen, kann ich, anstatt meines alten mit Futter bepflanzten, Verhältnisse halber nicht mehr besorgen, bin daher bereit denselben billig zu verkaufen.
Gottlieb Feeger's Wwe.

Handwerkerbank Nagold
 o. G. m. u. H.
 Die ordentliche jährliche General-Versammlung findet am **Sonntag den 20. März 1898,** nachmittags 3 Uhr, im Saale des Gasth. z. "Hirsch" von Gustav Klein statt.
Tages-Ordnung:
 1. Rechenschaftsbericht pro 1897;
 2. Entlastung der Beamten;
 3. Beschlussfassung über Gewinnverteilung;
 4. Statutenänderung;
 5. Wahlen:
 a. der Mitglieder des Vorstands,
 b. der Mitglieder des Aufsichtsrats einschließlich der Kontrolle-Kommission; in einem Wahlgang;
 6. Bekanntgabe des vorjährigen Revisionsberichts;
 7. Beschlussfassung über den Beitritt zu der zu gründenden Centralkasse.
 Sämtliche Genossenschaftsmitglieder sind, bei der Wichtigkeit der Tagesordnung, welche wegen der Statutenänderung die Hälfte der Mitglieder bedingt, dringend eingeladen. Der Rechenschaftsbericht ist zur Einsicht der Genossen auf dem Banklokal ausgelegt.
 Nagold, im März 1898.
Vorstand. Aufsichtsrat.

Handwerkerbank Altensteig
 o. G. m. u. H.
Bilanz pro 31. Dezember 1897.

Activa.	fl.	sch.	Passiva.	fl.	sch.
Kassenbestand	3080.59		Einlagen der Mitglieder	126987.—	
Effekten einschl. Stückinf.	15252.90		Anleihen	206480.—	
Wechsel	73625.20		Schulden in lauf. Rechng.	13880.29	
Guthaben in Vo. schüssen	244885.—		an Banken	30120.80	
" lauf. Rechng.	75132.95		Reservefond	15000.—	
" bei Banken	2508.90		Spezialreservefond	7462.76	
rückst. Zins.	237.55		Gew. Vortrag von 1895	584.54	
Mobilien	266.80		Vorausgehende u. noch zu zahlende Zinsen	5621.15	
	414989.89		Reingewinn	8853.35	
				414989.89	

Mitgliederzahl am 1. Jan. 1897: 391, eingetretten 33, ausgetreten 22.
 Stand am 31. Dez. 1897: 402.

Helshausen.
Hochzeits-Einladung.
 Hiemit beehren wir uns, Verwandte und Bekannte zu unserer **am Donnerstag den 17. März 1898** im Gasthaus z. "Linde" hier stattfindenden Hochzeits-Feier ergebenst einzuladen.
Friedrich Schäberle, Sohn des Johannes Schäberle, Gemeinderats in Dörschelbronn.
Christiane Kaufner, Tochter des Gemeindepfleger's Lehre hier.

Nagold.
Fr. Günther, Uhrmacher
 erlaubt sich für bevorstehende **Konfirmation** sein grosses Lager in **Uhren, Gold-, Silber- und Geislinger-Waren** in empfehlende Erinnerung zu bringen.
Billigst gestellte Preise!

Nagold.
Bergament-Papier
 geschnitten für Moikereien bei Abnahme von 10 Kilo das Kilo fl. 1.— empfiehlt
G. W. Zaiser.

Nagold.
Messerwaren
 jeder Art
 empfiehlt in großer Auswahl
J. Luz, Haiterbacherstrasse.

Nagold.
Olga Zwieback
 von Mangold, Prinzessin-Zwieback-Mehl (Stumpff'sches), stets frisch bei
Gottlob Schmid.

Nagold.
Einen Krautgarten
 hat zu vermieten. Wer? sagt die Red.
 Nagold.
 Im Juni ds. Jrs. wird eine neue Ausgabe des **Hof- u. Staatshandbuch des Königreichs Württemberg,** diesmal in vereinfachter u. gekürzter Form, im Umfange von etwa 35 Druckbogen, erscheinen.
 Preis 2 M.
 Bestellungen bitten wir sogleich machen zu wollen.
G. W. Zaiser'sche
 Buchhandlung.

Das echte Schutzmarke
"Büffelhaut"
 bewährt schon seit vielen Jahren als vorzügliches Leder-Erhaltungsmittel ist zu haben bei:
 Nagold: H. Lang, Fr. Schmid, W. H. Götter, E. Schlotterbeck, Soller.
 " B. Kaufner, J. Gräninger.
 Altensteig: G. W. Lang, Ebhausen: Th. Hall, Emmingen: M. G. Geigle, Göttingen: J. G. Hummel, Hetschhausen: Schöllhammer W., Hohendorf: Ernst Sigler, Rothfelden: G. Wolf Wwe., Wildberg: Ad. Frauer, Walddorf: Aug. Repler. 2

Dr. med. Hope,
 homöopathischer Arzt in Görlitz. Auch brieflich.
Neuch- & Krampf-
 husten, sowie chronische Katarthe, finden rasche Besserung durch Dr. Lindenmayer's Salus-Bonbons. Zu haben in Beuteln à 25 u. 50 J, sowie in Schachteln à 1 M bei **Cond. Meh. Lang** u. in Wildberg: Kaufmann **A. Frauer.**

EYACHE
 ist das beste Sprudel Tafelwasser. In stets frischer Füllung zu haben bei
J. Harr in Nagold.